

Stadt der Zukunft

Joint Programming Initiative Urban Europe

**Positive Energy Districts and Neighbourhoods
Joint Call for Proposals**

Nationaler Leitfaden

Einreichfrist: 24. September 2020, 12:00 Uhr

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung Stadt der Zukunft

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung III/I3 – Energie- und Umwelttechnologien
Leitung: DI Michael Paula

Strategie und Programmkonzeption

JPI Urban Europe und Implementation Working Group on Smart Cities des Strategischen
Energietechnologie-Plans (SET-Plan)

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien

Verfasser dieses Leitfadens

DI Johannes Bockstefl, Hans-Günther Schwarz

Wien, 16. April 2020

Inhalt

Impressum	2
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Ausschreibungsschwerpunkte	6
3 Anforderungen und Ablauf	7
3.1 Transnationale Anforderungen Ausschreibung Positive Energy Districts and Neighbourhoods	7
3.2 Nationale Anforderungen	8
4 Ausschreibungsdokumente	10
4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente	10
4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente	10
5 Rechtsgrundlagen für österreichische ProjektpartnerInnen	12
6 Weitere Informationen	13
6.1 Service FFG Projektdatenbank	13

1 Das Wichtigste in Kürze

In der Ausschreibung „Positive Energy Districts and Neighbourhoods“ der Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe und der Implementation Working Group on Smart Cities des Strategischen Energietechnologie-Plans (SET-Plan) haben österreichische ProjektpartnerInnen die Möglichkeit, im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft Förderungen zu beantragen.

Für österreichische ProjektpartnerInnen steht in dieser Ausschreibung ein Budget von max. **EUR 1 Mio.** zur Verfügung.

Tabelle 1: Verfügbares Förderungsinstrument

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000.- bis max. 300.000.-	35% bis max. 85%	max. 24	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen

Tabelle 2: Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden)

Förderungsinstrument	Topic (a)	Topic (b)	Topic (c)
Kooperatives F&E Projekt	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	1.0 Million €
Einreichfrist	Transnationale Einreichung: 24. September 2020, 12:00 Uhr CEST Nationale Einreichung: 24. September 2020, 12:00 Uhr CEST
Sprache	Transnationale Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Englisch
Ansprechperson	Johannes Bockstefl T: (0) 57755-5042 E: johannes.bockstefl@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/ped-pilot-call
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen:

- *Topic (a): Contributing to the climate-neutral city: Holistic approaches for PED implementation*
- *Topic (b): Embeddedness in local contexts: Applied approaches for integrating PEDs in different urban contexts and the legal framework*
- *Topic (c): Engagement and governance: Urban governance, stakeholder involvement concepts and business models*

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Abschnitt 2.2 „Call topics“ des transnationalen Ausschreibungsleitfadens.

3 Anforderungen und Ablauf

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

Das Antragsverfahren ist **einstufig**:

Im Rahmen der transnationalen Ausschreibung ist ein Proposal einzureichen.

Österreichische ProjektpartnerInnen müssen in Ergänzung dazu ebenfalls bis zur Deadline der transnationalen Ausschreibung eine **eigene nationale Einreichung im eCall der FFG** durchführen.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen in der zweiten Phase durch FFG-interne ExpertInnen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten¹ können aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtliche Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung](#).

3.1 Transnationale Anforderungen Ausschreibung Positive Energy Districts and Neighbourhoods

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:

- die **Einreichung des transnationalen Proposals** über den [eCall](#) bis spätestens **24. September 2020, 12:00 Uhr CEST**
- Das Konsortium muss aus mindestens zwei förderbaren Partnern aus den an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen.

¹Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

Die Auswahl der Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind.

3.2 Nationale Anforderungen

Im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien transnational und national

Forschungskategorie in der Ausschreibung Positive Energy Districts and Neighbourhoods	Verfügbare Förderungsinstrumente für österreichische Partner
Innovation/implementation	Kooperatives F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung – Transnationale Ausschreibungen
Applied research	Kooperatives F&E Projekt der Industriellen Forschung – Transnationale Ausschreibungen

Zusätzlich zu den Anforderungen der transnationalen Ausschreibung gelten für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft die Vorgaben und Anforderungen des **Instrumentenleitfadens für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen**.

Weiters sind neben den transnationalen Anforderungen folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung **mindestens eines förderbaren Unternehmens** im transnationalen Konsortium.
- Die verpflichtende **ergänzende nationale Einreichung des Proposals** via eCall bis spätestens **24. September 2020, 12:00 Uhr CEST** (bei mehreren österreichischen Projektpartnern ist dabei der Konsortialführer des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
ACHTUNG: Die nationale Einreichung für Österreich ist im eCall zusätzlich mit **NATIONAL CALL – ONLY FOR AUSTRIAN PARTICIPANTS** benannt.

- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken.
Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

Gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener² Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden.
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt beträgt EUR 300.000.

Ergänzung zum Kostenleitfaden 2.1:

- Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.1 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (zB. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.




² Voneinander unabhängige Unternehmen sind solche, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen. Diese Regelung gilt auch für Beteiligungsverhältnisse über Muttergesellschaften etc. (siehe KMU-Definition)

4 Ausschreibungsdokumente

4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente

Die Einreichung des Proposals ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich.

Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Dokumentenkategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden Positive Energy Districts and Neighbourhoods	 Calltext Positive Energy Districts and Neighbourhoods – Joint Call for Proposals
Antragsformulare Positive Energy Districts and Neighbourhoods	 Proposal Form Positive Energy Districts and Neighbourhoods – Joint Call for Proposals
	 Kostenformular (Financial Sheet) für die transnationale Einreichung

4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente






Die nationale Einreichung ist ebenfalls ausschließlich elektronisch **via eCall** möglich.

(**ACHTUNG:** Die nationale Einreichung für Österreich ist im eCall zusätzlich mit **NATIONAL CALL – ONLY FOR AUSTRIAN PARTICIPANTS** benannt.)

Für die ergänzende nationale Einreichung im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft sind die nachstehend genannten Antragsformulare zu verwenden.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner- wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Tabelle 6: Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer TeilnehmerInnen im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft

Dokumentenkatgorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsdokumente	 Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)
	 <u>Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E Projekte Transnationale Ausschreibungen (Version 3.2)</u>
Antragsformulare	 <u>Proposal Form Positive Energy Districts and Neighbourhoods – Joint Call for Proposals</u>
	 <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)</u>
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 <u>Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)</u>

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie zu den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

Nationale Website: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/ped-pilot-call>

eCall Einreichung: <https://ecall.ffg.at>

Nationaler Kontakt: DI Johannes Bockstefl,
E: johannes.bockstefl@ffg.at,
T: +43 (0)5 7755-5042

5 Rechtsgrundlagen für österreichische ProjektpartnerInnen

Als Rechtsgrundlage kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014) mit Geltung ab 01.01.2015 zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 [ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 Weitere Informationen

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der FFG-Webseite.